



Fachstelle Tabakprävention Freiburg

Tabakverkaufsverbot für Jugendliche unter 16 Jahren: Eine Auswertung der Gesetzesanwendung im Kanton Freiburg (Art. 31 HAG)

Fonds de prévention
du tabagisme

Avec le soutien de la
 Loterie Romande



LIGUE PULMONAIRE FRIBOURGEOISE
LUNGENLIGA FREIBURG 

Welches ist der Sinn dieses Gesetzes?

- **Die Lungen Jugendlicher** sind noch **nicht voll ausgereift**; eine Rauchexposition zu diesem Zeitpunkt kann **zu irreversiblen Lungendysfunktionen** führen.
 - **Je früher jemand mit dem Rauchen beginnt**, je länger der Tabakkonsum andauert, desto **grösser ist das Risiko für gravierende Gesundheitsschäden**.
 - **80% der Rauchenden fangen vor dem 18. Lebensjahr an zu rauchen**, danach nimmt das Risiko RaucherIn zu werden stark ab.
- ⇒ Alle Massnahmen, die auf eine **Verzögerung des Eintritts** in die Tabakabhängigkeit zielen, sind deshalb besonders **effektiv**.
- ⇒ Korrekt angewendet, spielt das Verkaufsverbot als Zugangsbeschränkung zu Tabakwaren eine wichtige Rolle im Jugendschutz.

Testkäufe – Rahmen, Auswertung, Methodologie

Rahmen

Kantonales Programm TABAK 2009-2013

Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

Sucht Info Schweiz (ehemals SFA)

Methodologie, juristische und ethische Rahmenbedingungen

Leitlinien des Testkauf-Manuals für Kantone und NGOs
(Thematik Alkohol) wurden eingehalten.

Testkäufe - Methode

- Stichprobenauswahl durch Sucht Info Schweiz (BFS \Rightarrow fest gelegte Ausgangspunkte \Rightarrow Zufallsprinzip)
- Ausbildung von 9 « TestkäuferInnen» im Alter von 14 und 15 Jahren
- Begleitung durch erwachsene BeobachterInnen
- Ein definitiver Kauf wurde unter dem Vorwand, zu wenig Geld dabei zu haben, vermieden.

Verteilung der 306 Testkäufe

auf die verschiedenen Tabakvertriebsstellen:

- 42 Grossisten (Nahrungsmittel)
- 76 Detaillisten (Nahrungsmittel)
- 63 unabhängige Lebensmittelläden
- 46 Tabak- & Zeitungsverkaufsstellen
- 37 Tankstellen
- 25 unabhängige Kioske
- 17 andere Tabakverkaufsstellen

geographisch:

- Saanebezirk: 91 Tests (davon 49 in der Stadt Freiburg)
- Glâne-Vivisbach-Greyerz: 103
- Seebezirk, Broye: 57
- Sensebezirk: 55

Testkäufe – Hauptergebnis

**In mehr als
8 von 10 Testkäufen (81,4%)
wurde den Jugendlichen unter 16 Jahren
Tabak zum Kauf angeboten.**

Ergebnisse der Testkäufe – Einflussfaktoren

<i>Einflussfaktoren</i>		<i>Einverständnis zum Verkauf</i>
Identitätskarte wurde verlangt	nein	96.4%
	ja	43.0%
Plakataushang "Tabakverkaufsverbot für Jugendliche < 16 Jahren" vorhanden	nein	90.0%
	ja	66.0%

- ⇒ **Identitätskarte:** in weniger als 1/3 der Tests (28,1 %) verlangt.
- ⇒ **Plakataushang:** nur bei 1/3 der besuchten Verkaufsstellen gesichtet.



Potenzielle Tabak-Verkaufsrate der verschiedenen Vertriebsstellen

Grossisten (Nahrungsmittel)	71,0%*
Tankstellen	73,0%
Tabak- & Zeitungsverkaufsstellen	76,1%
Unabhängige Kioske	88,0%
Unabhängige Lebensmittelläden	98,4%

* Mehr Plakataushänge, mehr Alterskontrollen

Nichteinhaltung des Verkaufsverbotes – die Folgen

Strafrechtliche Grundlage:

Gesetz über die Ausübung des Handels

Art. 36 Strafen. Mit einer Busse bis zu 20 000 Franken, bei Rückfall innert zweier Jahre seit der letzten Widerhandlung bis zu 50 000 Franken, wird bestraft, wer ...

b) gegen die Pflichten nach den Artikeln 26, 27, 30 Abs.1, **31** und 35 dieses Gesetzes verstösst;

Massnahmen für eine konsequentere Anwendung des Art. 31

Ziele

- Sensibilität für den Jugendschutz verstärken
- häufigeres Verlangen der Identitätskarte zur Alterskontrolle
- mehr Plakataushänge « Tabakverkaufsverbot für Jugendliche unter 16 Jahren » in den Tabakverkaufsstellen

Massnahmen für eine konsequentere Anwendung des Art. 31 HAG

- ⇒ **Plakatkampagne in den Verkaufsstellen**
- ⇒ **Zur Verfügung stellen von Informationsbroschüren und Altersberechnungstabellen**
- ⇒ **Fortbildung des Verkaufspersonals¹ durch die Fachstelle Tabakprävention (z.B. bei MANOR Freiburg)**

¹ Zur Wirksamkeit von solchen Fortbildungen vgl. DiFranza, J.R. (2005). Best practices for enforcing state laws prohibiting the sale of tobacco to minors. *Journal of Public Health Management and Practice*, 11, 559-565.

Inhalt der Fortbildung

Workshop (1½ h):

- ✓ **Interaktive Sensibilisierung zum Thema Tabak**
- ✓ **Warum ein Tabakverkaufsverbot für Jugendliche?**
- ✓ **Ergebnisse der Testkäufe**
- ✓ **Praktische Unterstützung des Verkaufspersonals**
 - Identifizieren der Schwierigkeiten
 - Identifizieren der Lösungen: Einstellung – Verhalten – Beispiele
- ✓ **Verteilen des Informationsmaterials**
Informationsbroschüren, Altersberechnungstabellen, kant. Plakate

Massnahmen für eine konsequentere Anwendung des Art. 31 HAG

Sensibilisierung, Kontrolle

- Informieren der Oberamtsmänner und der Gemeinden über die Untersuchungsergebnisse und Massnahmen
- Die **Zigarettenautomaten** müssen seit dem 1.1.2010 mit einem **Jeton-System ausgerüstet** sein.
- **Wiederholte Testkäufe** : Kontrollmittel und wirksames Sensibilisierungsinstrument¹. Nächste Testphase der Fachstelle Tabakprävention: 2011

1 Stead, L.F. & Lancaster, T. (2005). Interventions for preventing tobacco sales to minors. *Cochrane Database of Systematic Reviews*, CD001497.

Das Kantonale Programm TABAK vereint wirkungsvoll Verhältnis- und Verhaltensprävention

Verhältnisprävention

Verhaltensprävention



**Kombination beider Strategien für
eine wirkungsvolle Prävention:**



KANTONALES PROGRAMM TABAK

Der Jugendschutz heute verbessert
die Volksgesundheit von morgen:

Keine Zigaretten für Kinder und
Jugendliche unter 16 Jahren!

Danke für Ihr Interesse – und Ihre
Unterstützung.